



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

GASCADE Gastransport GmbH  
Kassel

# GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A	An- hang	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte		37.377	27.206
II. Sachanlagen		1.421.010	1.338.550
III. Finanzanlagen		28	28
		<b>1.458.415</b>	<b>1.365.784</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		27.302	23.742
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.029	8.415
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		25.038	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände		25.457	43.887
		55.524	52.302
III. Guthaben bei Kreditinstituten		25	37
		<b>82.851</b>	<b>76.081</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(3.)	<b>3.011</b>	<b>787</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>		<b>26.529</b>	<b>22.280</b>
		<b>1.570.806</b>	<b>1.464.932</b>

P A S S I V A	An- hang	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>	(4.+ 5.)		
I. Gezeichnetes Kapital		75	75
II. Kapitalrücklage		614.160	614.160
		<b>614.235</b>	<b>614.235</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.428	15.912
2. Steuerrückstellungen		268	416
3. Sonstige Rückstellungen	(6.)	305.791	212.194
		<b>324.487</b>	<b>228.522</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(7.)		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0	874
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.921	8.671
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		625.000	609.917
4. Sonstige Verbindlichkeiten		3.163	2.713
		<b>632.084</b>	<b>622.175</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0</b>	<b>2</b>
		<b>1.570.806</b>	<b>1.464.932</b>



# GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	An- hang	1.1.-31.12.2020 TEUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	(1.)	<b>630.511</b>	<b>872.774</b>
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		428.122	680.295
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>202.389</b>	<b>192.479</b>
4. Vertriebskosten		4.126	1.771
5. Allgemeine Verwaltungskosten		15.104	9.797
6. Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	2.341	5.171
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.)	422	194
<b>8. Ergebnis der Betriebstätigkeit</b>		<b>185.078</b>	<b>185.888</b>
9. Zinsen und ähnliche Erträge	(4.)	85	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.)	16.949	8.091
11. Steuern vom Ertrag	(6.)	23.966	25.506
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>144.248</b>	<b>152.291</b>
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		144.248	152.291
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

**GASCADE Gastransport GmbH**

**Sitz der Gesellschaft: Kassel**

**Registergericht: Amtsgericht Kassel**

**Handelsregisternummer: HRB 13752**

## A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des EnWG (Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung - Energiewirtschaftsgesetz) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 EnWG. Energieversorgungsunternehmen haben die Rechnungslegungs- und Offenlegungspflichten gemäß § 6b Abs. 1 EnWG zu beachten. Unternehmen, die zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) verbunden sind, haben für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeiten jeweils getrennte Konten zu führen sowie für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche eine gesonderte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) aufzustellen. Seit 2015 wird dem Leitfaden der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Auslegung der buchhalterischen Entflechtungsbestimmung nach § 6b EnWG vom 21. November 2013 gefolgt, auf dessen Grundlage die Gesellschaft ausschließlich im Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ tätig ist. Der Tätigkeitsabschluss des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ entspricht somit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittlichen gewichteten Nutzungsdauern betragen für Software und für Patente, Lizenzen, Know-how sowie sonstige Rechte sechs Jahre (im Vorjahr neun Jahre). Software wird im Jahr nach der vollständigen Abschreibung als Abgang gezeigt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Dabei werden Anlagen, die in einem einheitlichen Funktions- und Nutzungszusammenhang stehen, zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst.

Das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Degressive Abschreibungen auf Zugänge vergangener Jahre werden fortgeführt. Bei degressiven Abschreibungen erfolgt ein planmäßiger Übergang auf lineare Abschreibungen, falls diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führen.

Die zu Grunde gelegten durchschnittlichen gewichteten Abschreibungsdauern betragen bei:

	1.1. - 31.12.2020 Jahre	1.1. - 31.12.2019 Jahre
Gebäuden und baulichen Betriebsvorrichtungen	22	22
Erdgasfernleitungen	25	25
Technischen Anlagen und Maschinen	12	12
Betriebs- und Geschäftsausstattungen und anderen Anlagen	5	5

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten bis EUR 800,00 betragen, werden unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig abgeschrieben. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zu Anschaffungskosten oder im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die Anschaffungskosten der **Hilfs- und Betriebsstoffe** werden überwiegend nach der Durchschnittsmethode bewertet. Als niedrigerer beizulegender Wert werden bei Hilfs- und Betriebsstoffen die Wiederbeschaffungskosten angesetzt.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Für Ausfall- und Transferrisiken sowie allgemeine Kreditrisiken werden angemessene Abschrei-

bungen und Wertberichtigungen zur Berücksichtigung niedrigerer beizulegender Werte vorgenommen.

Unentgeltlich zugeteilte **Emissionsrechte** werden mit einem Wert von Null angesetzt. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.

**Abgrenzung für aktive latente Steuern:** Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr besteht eine unmittelbare ertragsteuerliche Organschaft der Gesellschaft zur W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH, Kassel (WGIF). Da von der WGIF keine Körperschaftsteuerumlage erhoben wird, ist bei der Gesellschaft nur die Gewerbesteuer in Höhe von 14 % (im Vorjahr 14 %) bei den latenten Steuern einzubeziehen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung der im Jahr 2018 modifizierten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,30 % p. a. (im Vorjahr 2,71 % p. a.). Erwartete Gehaltssteigerungen werden mit 3,00 % p. a. (im Vorjahr 3,00 % p. a.), die Rentensteigerungen mit 1,50 % p. a. (im Vorjahr 1,50 % p. a.) berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre TEUR 18.428.

Der Rückstellungsbetrag bei einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 20.636 (bei einem Rechnungszins von 1,60 %).

Für die Pensionsverpflichtungen, die über den Tarif 1 der BASF Pensionskasse VVaG erteilt wurden, sind keine Pensionsrückstellungen auszuweisen. Nach Artikel 28 Abs. 2 bzw. Artikel 48 Abs. 6 EGHGB ergibt sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des

Pensionsvermögens zzgl. der Rückstellung für Rentenanpassung für laufende Renten des Tarif 1 der BASF Pensionskasse VVaG und dem Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtungen eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 620.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von TEUR 2.207 stellt gemäß dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 (IV C 2 – S 2770/16/10002) keine Abführungssperre dar.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurde auf der Grundlage von Annahmen über den Umfang sowie die Art und Weise des künftigen Leitungsrückbaus bzw. einer Stilllegung und deren zeitlichen Anfalls die betragsmäßige Höhe je Abschnitt des Transportnetzes geschätzt. Dabei wurden Kostenschätzungen von Lieferanten genutzt und der sich ergebende geschätzte Erfüllungsbetrag abgezinst.

Gemäß § 7 Abs. 1 TEHG (Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen - Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, welche den verursachten Emissionen entsprechen. Dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die bis zum Bilanzstichtag verursachten Emissionen Rechnung getragen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt hierbei mit dem Buchwert der im Bestand befindlichen bzw. mit dem Zeitwert der für die Verpflichtungserfüllung noch zu erwerbenden Emissionsrechte.

Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung des Gehaltstrends in Höhe von 3,00 % p. a. und des fristadäquaten Zinssatzes in Höhe von 1,60 % p. a. bzw. 0,54 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwährung ausgewiesene **Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen sowie der Zuschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert überwiegend aus dem Zuwachs von Anlagen im Bau für eine Fernleitung und deren Nebenanlagen.

Es liegen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen vor.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.029	8.415
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.038	0
Sonstige Vermögensgegenstände	25.457	43.887
	<u>55.524</u>	<u>52.302</u>

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen aus der Tagesgeldanlage bei der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Kassel (WIGA) in Höhe von TEUR 21.853 (im Vorjahr TEUR 0), eine kurzfristige Darlehensforderung gegenüber WGIF in Höhe von TEUR 752 (im Vorjahr TEUR 0) sowie sonstige finanzbedingte Forderungen gegenüber WGIF in Höhe von TEUR 2.400 (im Vorjahr TEUR 0). Des Weiteren bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr TEUR 0) und sonstige operative Forderungen in Höhe von TEUR 7 (im Vorjahr TEUR 0).

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit Null angesetzt. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 18.950 (EUR 32,04 je Stück).

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Disagios aus Kreditverträgen gegenüber W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH (WGIF)	<u>0</u>	<u>241</u>
	<u>0</u>	<u>241</u>

### 4. Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Stammkapital	<u>75</u>	<u>75</u>
Kapitalrücklage	<u>614.160</u>	<u>614.160</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>614.235</u>	<u>614.235</u>

### 5. Abführungssperre

In Höhe der aktiven latenten Steuern von TEUR 26.529 ergibt sich gem. § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre.

Den abführungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von TEUR 614.160 gegenüber. Daher kann der gesamte Gewinn ausgeschüttet werden.

## 6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rückbauverpflichtungen	182.141	162.023
Regulatorische Umsatzabgrenzungen	95.229	22.668
Ausstehende Rechnungen	18.074	18.243
Personalverpflichtungen	10.264	9.184
Übrige	83	76
	<u>305.791</u>	<u>212.194</u>

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft den Teilrückbau des Gasfernleitungsnetzes.

Im Berichtsjahr stieg die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für erzielte Mehrerlöse aus Transportentgelten sowie Biogas- und Markt-raumumstellungsumlage gemäß §7 bis 10 KOV um TEUR 72.561 auf TEUR 95.229 (im Vorjahr TEUR 22.668).

## 7. Verbindlichkeiten

in TEUR Art der Verbindlichkeit	31.12.2020			31.12.2019		
	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		gesamt
	bis 1J	1J - 5J		bis 1J	1J - 5J	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	874	0	874
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.921	0	3.921	8.671	0	8.671
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	625.000	625.000	609.917	0	609.917
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.163	0	3.163	2.713	0	2.713
- davon aus Steuern	(1.496)	0	(1.496)	(1.556)	0	(1.556)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	(4)	0	(4)

Die aufgeführten Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 609.917). Davon entfallen TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 600.000) auf Darlehensverbindlichkeiten. Des Weiteren entfallen TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 7.290) auf Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung, TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 1.855) auf Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage sowie TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 44) auf Verbindlichkeiten aus der Organumlage gegenüber der WGIF. Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht (im Vorjahr TEUR 725). Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 2).

Zum 31. Dezember 2020 bestehen weiterhin Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der WIGA mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 225.000 (im Vorjahr TEUR 0) und Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von TEUR 400.000 (im Vorjahr TEUR 0).

## 8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Altersversorgung, Kredit-, Speicher-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- und Strombeschaffungsverträge)	50.364	45.082
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(13.146)	(1.569)
Langfristige Investitionsverpflichtungen (NEP 2013, Anschlussleitungen)	38.008	103.760

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind TEUR 32.667 (im Vorjahr TEUR 37.293) innerhalb eines Jahres fällig.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	1.1.- 31.12.2020 <u>TEUR</u>	1.1.- 31.12.2019 <u>TEUR</u>
Erlöse aus Kapazitätsvermarktung (Netzentgelte)	460.805	402.466
Sonstige betriebstypische Geschäfte	147.386	446.365
Dienstleistungen	18.690	21.077
Sonstiges	3.630	2.866
	<u>630.511</u>	<u>872.774</u>

Die Umsatzerlöse werden vollständig in Deutschland erzielt.

Die Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften resultieren überwiegend aus der Weiterbelastung der anteiligen Investitionskosten für das Projekt Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) an die BTG-Partner.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde, nicht unmittelbar der Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Jahres zuzurechnende Erträge in Höhe von TEUR 2.341 (im Vorjahr TEUR 5.171) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.152 (im Vorjahr TEUR 5.080), aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 21 (im Vorjahr TEUR 73). Des Weiteren sind Zuschreibungen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 163 (im Vorjahr TEUR 0) enthalten.

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde, nicht unmittelbar der Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Jahres zuzurechnende Aufwendungen in Höhe von TEUR 12 (im Vorjahr TEUR 17) enthalten.

#### 4. Zinsen und ähnliche Erträge

	1.1.- 31.12.2020	1.1.- 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	85	0
- davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
	<u>85</u>	<u>0</u>

#### 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	1.1.- 31.12.2020	1.1.- 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.949	8.091
- davon an verbundene Unternehmen	(13.142)	(5.009)
	<u>16.949</u>	<u>8.091</u>

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen TEUR 3.791 (im Vorjahr TEUR 3.067) auf die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

#### 6. Steuern vom Ertrag

	1.1.- 31.12.2020	1.1.- 31.12.2019
	TEUR	TEUR
Steuern vom Ertrag	23.966	25.506
- davon Gewerbesteuerumlage mit der WGIF	(28.228)	(27.176)
- davon latente Steuern	(-4.249)	(-2.039)
- davon Steuern Vorjahre	(-13)	(369)
	<u>23.966</u>	<u>25.506</u>

Die latenten Steuern aus temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen teilen sich auf folgende Posten auf:

<b>Temporäre Differenzen</b>	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	-1.415	-42
Umlaufvermögen	1.708	3.482
Pensionsrückstellungen	7.387	6.366
Übrige Rückstellungen, Sonstiges	181.814	149.339
<b>Gesamt</b>	<u>189.494</u>	<u>159.145</u>

Latente Steuern werden mit einem Steuersatz von 14 % (im Vorjahr 14 %) im Inland angesetzt.

## E. Sonstige Angaben

### Materialaufwand

	1.1.- 31.12.2020 TEUR	1.1.- 31.12.2019 TEUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	221.808	513.463
Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.564	42.936
	<u>281.372</u>	<u>556.399</u>

Der Rückgang der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert überwiegend aus der Reduzierung der verauslagten Kosten für das Projekt EUGAL an die BTG Partner.

### Personalaufwand

	1.1.- 31.12.2020 TEUR	1.1.- 31.12.2019 TEUR
Löhne und Gehälter	47.934	41.834
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.117	9.107
- davon für Altersversorgung	(1735)	(3.082)
	<u>56.051</u>	<u>50.941</u>

## **Organe**

### **Mitglieder des Aufsichtsrats der GASCADE Gastransport GmbH zum 31. Dezember 2020**

Thilo Wieland, Vorsitzender

*Mitglied des Vorstandes der Wintershall Dea GmbH, Celle / Kassel*

Andrey Krutko, stellvertretender Vorsitzender

*Leiter der Abteilung Logistik und Gasspeicherung der OOO Gazprom export, Sankt Petersburg, Russland*

Gennady Ryndin,

*Generaldirektor bei der OOO Gazprom export, Sankt Petersburg, Russland*

Burkhard Genge,

*Ehemaliger Sprecher der Geschäftsführung der WINGAS GmbH, Kassel, und ehemaliges Mitglied des Vorstandes der damaligen Wintershall Holding GmbH, Celle / Kassel*

Otto Musilek,

*Ehemaliger Geschäftsführer der OMV Gas GmbH, Wien, Österreich*

Margarita Hoffmann,

*Bereichsleiterin bei der Wintershall Dea GmbH, Celle / Kassel*

### **Gesamtbezüge des Aufsichtsrates**

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 72 (im Vorjahr TEUR 72).

### **Geschäftsführung**

Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Kassel, Diplom-Chemiker

Dr. Igor Uspenskiy, Kassel, Ph. D. nat.

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr TEUR 1.511.

## Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der während der letzten zwölf Monate beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	1.1. - <u>31.12.2020</u>	1.1. - <u>31.12.2019</u>
Gesamtbelegschaft	477	478
- davon zeitlich befristet Beschäftigte	(52)	(65)
- davon Auszubildende	(5)	(7)

## **Mutterunternehmen**

Die GASCADE ist zum 31. Dezember 2020 ein mittelbares Tochterunternehmen der WIGA und unmittelbares Tochterunternehmen der WGIF. Die WIGA stellt einen gesetzlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, die im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 144.248 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die WGIF abgeführt.

## **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 271, welches Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 120, andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 144, Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 3 und sonstige Beraterleistungen in Höhe von TEUR 4 betreffen.

## **Angaben gem. § 6b Abs. 2 EnWG**

Geschäfte größeren Umfangs, die über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen, bestanden mit der WIGA.

Die seit Mai 2014 bestehende und im Mai 2020 fällige Finanzierung der WIGA-Gruppe mit einem internationalen Bankkonsortium ist durch eine im März 2020 abgeschlossene Finanzierung mit Ziehung am 7. April 2020 abgelöst worden. Das mittelbare Mutterunternehmen WIGA finanziert mittels einer Kreditlinie in Höhe von EUR 1.600 Mio die Aktivitäten im Erdgastransport – GASCADE sowie die Nord Stream-Anschlussleitungen Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) und NEL Gastransport GmbH, Kassel.

Die neue, von einem 16 Banken umfassenden Konsortium bereitgestellte und vollständig in Anspruch genommene unbesicherte Finanzierung über EUR 1.600 Mio umfasst eine fünfjährige Laufzeittranche über EUR 1.200 Mio sowie eine zehnjährige Laufzeittranche über EUR 400 Mio und valutiert zum Bilanzstichtag mit EUR 1.600 Mio.

Mit Abschluss der neuen Finanzierung fungiert WIGA nunmehr wieder als Kreditgeberin gegenüber GASCADE.

Am 7. April 2020 wurden mit der WIGA zwei Verträge über revolvingende Kredite mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 und ein Vertrag über revolvingende Kredite mit einer Laufzeit

bis zum 31. Mai 2030 abgeschlossen, welche die bestehenden Verträge mit der WGIF ablösen. Die Kreditvolumina für die beiden fünfjährigen Kreditverträge betragen TEUR 100.000 sowie TEUR 300.000. Das Kreditvolumen des zehnjährigen Vertrages beträgt TEUR 400.000.

Mit Wirkung zum 27. Mai 2014 wurde mit der WIGA ein Cash Management-Vertrag geschlossen, der die Einbeziehung der GASCADE in den Cash Pool der WIGA beinhaltet. Die Vereinbarung umfasst eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 30.000. Die Verzinsung der gegenseitigen Darlehensgewährungen erfolgt zum EONIA (Euro OverNight Index Average)-Tagesgeldzinsatz zu- bzw. abzüglich eines vereinbarten fixen Zu-/Abschlags. Zum 31. Dezember 2020 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Kassel, den 31. März 2021

GASCADE Gastransport GmbH

  
von dem Busche-Hünnefeld

  
Uspenskiy

# GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

## Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände; entgeltlich erworbene Rechte	28.400	10.520	268	5.813	44.465
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.777	76	0	- 935	3.918
	33.177	10.596	268	4.878	48.383
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.031	7.151	35	3.629	135.776
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.354.599	46.954	3	12.903	3.414.453
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.088	8.454	429	294	25.407
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	294.679	101.395	10	- 21.704	374.360
	3.791.397	163.954	477	- 4.878	3.949.996
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	27	0	0	0	27
2. Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1
	28	0	0	0	28
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>3.824.602</b>	<b>174.550</b>	<b>745</b>	<b>0</b>	<b>3.998.407</b>

Abschreibungen					Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
5.971	5.303	268	0	11.006	<b>33.459</b>	<b>22.429</b>
0	0	0	0	0	<b>3.918</b>	<b>4.777</b>
5.971	5.303	268	0	11.006	<b>37.377</b>	<b>27.206</b>
58.070	2.448	0	0	60.518	<b>75.258</b>	<b>66.961</b>
2.383.584	72.327	3	156	2.455.752	<b>958.701</b>	<b>971.015</b>
11.193	1.947	417	7	12.716	<b>12.691</b>	<b>5.895</b>
0	0	0	0	0	<b>374.360</b>	<b>294.679</b>
2.452.847	76.722	420	163	2.528.986	<b>1.421.010</b>	<b>1.338.550</b>
0	0	0	0	0	<b>27</b>	<b>27</b>
0	0	0	0	0	<b>1</b>	<b>1</b>
0	0	0	0	0	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>2.458.818</b>	<b>82.025</b>	<b>688</b>	<b>163</b>	<b>2.539.992</b>	<b>1.458.415</b>	<b>1.365.784</b>



# **GASCADE Gastransport GmbH, Kassel**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel (GASCADE), ist zum Bilanzstichtag ein 100 %iges Tochterunternehmen der W & G Infrastruktur Finanzierungs-GmbH (WGIF).

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beförderung von Erdgas, insbesondere der Betrieb eines rund 2.900 km langen Gasfernleitungsnetzes in Deutschland sowie die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die GASCADE vermarktet diskriminierungsfrei Kapazitätsnutzungsrechte an Transportkunden und erbringt energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen an Schwestergesellschaften.

Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Maßgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), insbesondere in Bezug auf die notwendige Trennung der Netzbetriebsaktivitäten von den sonstigen Aktivitäten integrierter Energieversorgungsunternehmen.

### **Wirtschaftsbericht**

#### Geschäft und Rahmenbedingungen

In 2020 ist der deutsche Erdgasverbrauch gemäß der vorläufigen Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % gesunken. Der Rückgang durch die gegenüber dem Vorjahr mildere Witterung im Januar und Februar sowie konjunktur- und Corona-Lockdown-bedingte Verbrauchsminderungen in diversen Industriezweigen und im Gewerbe konnte durch den Anstieg des Einsatzes von Erdgas zur Strom- und Wärmeerzeugung im Kraftwerkssektor nicht ausgeglichen werden.

Die Corona-Pandemie hat in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Die Pandemie hat bei GASCADE jedoch keine spürbaren Auswirkungen auf den Betrieb des Leitungsnetzes und die Netzausbaumaßnahmen im Berichtsjahr gehabt. Das Geschäftsjahr ist dementsprechend überwiegend gemäß den Erwartungen verlaufen.

Das Geschäftsjahr 2020 war durch einen weitgehend stabilen Regulierungsrahmen geprägt. Seit 2010 gelten für GASCADE die Rahmenbedingungen nach der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV). Danach legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) kostenbasierte Erlösobergrenzen für den Gastransport fest und begrenzt hierdurch die in diesem Bereich erzielbaren Erlöse. Seit dem 5. Februar 2013 ist die GASCADE als „Unabhängiger Transportnetzbetreiber“ gemäß § 4a Abs. 1 EnWG von der BNetzA zertifiziert.

Am 6. April 2017 traten die europäischen Network Codes Tariff (NC Tariff) und Capacity Allocation Management 2.0 (NC CAM 2.0) offiziell in Kraft. Zur Umsetzung der Vorgaben des NC Tariff hat die BNetzA am 19. Juli 2017 die Festlegung der Vorgaben zur Implementierung der Netzkodizes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen (Verordnung (EU) Nr. 2017/460) und über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 (Verordnung (EU) Nr. 2017/459) in die Anreizregulierung („INKA“) erlassen. Wesentliche Neuerungen des NC CAM 2.0 sind umfassende Prozesse für neu zu schaffende Kapazität (Incremental Capacity), Änderung der Auktionszeiten, Harmonisierung der AGB europäischer Fernleitungsnetzbetreiber, Umwandlungsprozesse für bestehende Kapazitätsrechte in gebündelte Kapazitäten (Capacity Conversion) sowie das Prinzip der Nachrangigkeit für langfristige unterbrechbare Kapazität gegenüber fester Kapazität.

Im August 2017 erfolgte eine Novelle der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung - GasNZV). Wesentlicher Punkt der Novelle ist die Verpflichtung zur Zusammenlegung der beiden deutschen Marktgebiete zum 1. April 2022. Die Fernleitungsnetzbetreiber planen den Zusammenschluss schon zum 1. Oktober 2021 zu vollziehen.

Die BNetzA hat am 29. März 2019 die Beschlüsse zur Umsetzung des NC Tariff für 2020 veröffentlicht. Für GASCADE relevant sind insbesondere die Festlegung hinsichtlich der regelmäßigen Entscheidung zur Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 genannten Punkte für alle im Ein- und Ausspeisesystem GASPOOL tätigen Fernleitungsnetzbetreiber (REGENT) und die Festlegung zur Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern eines Marktgebietes gemäß Art. 10 Abs. 3 S. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (AMELIE), welche ergebnisneutrale Ausgleichzahlungen zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern vorsieht. Die Festlegungen wurden erstmalig für die Entgeltbildung des Jahrs 2020 angewendet. Für 2021 wurden entsprechende Festlegungen am 11. September 2020 veröffentlicht.

### Operativer Geschäftsverlauf

Die von GASCADE angebotenen Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum von 90 Transportkunden in Anspruch genommen (im Vorjahr 158 Transportkunden), die rund 597 Mrd. kWh in das Leitungsnetz der GASCADE eingespeist haben (im Vorjahr 599 Mrd. kWh).

GASCADE hat als Vorhabensträger zusammen mit den Partnern der Bruchteilsgemeinschaft (BTG) Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf (Fluxys), Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover (Gasunie), und ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS), den Bau der EUGAL als landseitige Anschlussleitung an die – ebenfalls im Bau befindliche – Offshore-Leitung Nord Stream 2 im Berichtsjahr fortgesetzt. Sämtliche Maßnahmen dieses Projektes wurden von der BNetzA im Rahmen des Änderungsverlangens zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2018 als bedarfsgerecht bestätigt. Der von GASCADE hierzu bei der BNetzA fristgerecht zum 31. März 2016 eingereichte Antrag auf Genehmigung der Investitionsmaßnahme „EUGAL“ nach § 23 ARegV wurde in 2017 auf Basis der Auktionsergebnisse vervollständigt und von der BNetzA genehmigt. Die EUGAL verläuft – überwiegend als Doppelleitung mit einer maximalen Transportkapazität von 55 Milliarden Kubikmetern Erdgas pro Jahr – auf einer Länge von 485 Kilometern von der Ostsee durch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bis in den Süden Sachsens. Im Raum Deutschneudorf besteht eine Verbindung mit dem tschechischen Netz. In 2019 wurden der erste Leitungsstrang der EUGAL sowie die Empfangsstation in Lubmin und die Gasübergabestation in Deutschneudorf planmäßig fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die vermarkteten Kapazitäten konnten somit fristgerecht seit dem 1. Januar 2020 bereitgestellt werden. Der zweite Strang sowie die Verdichterstation werden voraussichtlich im ersten Quartal 2021 fertig gestellt.

Für die ebenfalls im NEP 2018 aufgeführten Projekte „GDRM-Anlage Rehden“ und „GDRM-Anlage Drohne“ wurden fristgerecht zum 31. März 2018 Anträge auf Genehmigung der Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV bei der BNetzA eingereicht. Die Entscheidungen der BNetzA hierzu stehen noch aus.

Am 1. Juli 2020 wurde der Entwurf des NEP 2020 veröffentlicht. Der Netzausbauvorschlag beinhaltet insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von 8,5 Mrd. Euro bis Ende 2030. Bei sechs Maßnahmen ist GASCADE als durchführender Netzbetreiber benannt worden. Für die Projekte wurden fristgerecht zum 31. März 2020 Anträge auf Genehmigung der Investitionsmaßnahmen nach § 23 ARegV bei der BNetzA eingereicht. Das Änderungsverlangen zum NEP 2020 durch die BNetzA steht noch aus.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Ertragslage

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (Earnings Before Interest and Taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit) verwendet.

Das EBIT liegt im Berichtszeitraum deutlich über der Prognose des Vorjahres. Zum einen wurden Mehrerlöse aus der Kapazitätsvermarktung ergebniswirksam und zum anderen trugen geringere Treibenergiekosten zu der Ergebnisverbesserung bei.

	<b>1.1.-31.12.2020</b>	<b>1.1.-31.12.2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	630.511	872.774
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	185.078	185.888
Finanzergebnis	-16.864	-8.091
Ergebnis vor Ertragsteuern	168.214	177.797
Ertragsteuern	23.966	25.506
Ergebnis nach Ertragsteuern (vor Gewinnabführung)	144.248	152.291

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Umsatzerlöse der GASCADE auf TEUR 630.511 (im Vorjahr TEUR 872.774). Sie beinhalten neben den Erlösen aus der Vermarktung von Transportkapazitäten im Wesentlichen auch TEUR 18.690 (im Vorjahr TEUR 21.077) aus der Erbringung von Dienstleistungen insbesondere aus Betriebsführungsverträgen sowie TEUR 147.386 (im Vorjahr TEUR 446.365) aus sonstigen betriebstypischen Geschäften und TEUR 3.630 sonstige Erlöse (im Vorjahr TEUR 2.866).

Die Steigerung der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten ist auf eine höhere Erlösobergrenze insbesondere aufgrund der neuen Umlagen für den Ausgleichsmechanismus AMELIE zurückzuführen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus sonstigen betriebstypischen Geschäften ist insbesondere auf die gesunkene Weiterverrechnung der anteiligen Investitionskosten an die BTG-Partner der EUGAL zurückzuführen. Die Dienstleistungserlöse aus den Betriebsführungsverträgen, insbesondere mit der OPAL Gastransport GmbH, Kassel, und der NEL Gastransport GmbH, Kassel, lagen unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Herstellungs- und Estandskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen TEUR 428.122 (im Vorjahr TEUR 680.295). Der Rückgang begründet sich insbesondere aus niedrigeren Estandskosten für die Weiterverrechnung der anteiligen Kosten für

den Bau der EUGAL an die BTG-Partner auf TEUR 129.906 (im Vorjahr TEUR 427.981). Des Weiteren fielen im Vergleich zum Vorjahr die Kosten für Treibenergie der Gas- und Stromverdichter mengen- und preisbedingt um TEUR 21.561. Gegenläufig stiegen die Aufwendungen aus der Biogaskostenwälzung, der Marktraumumstellungsumlage und der Ausgleichzahlungen für den Ausgleichsmechanismus AMELIE um insgesamt TEUR 27.054 und die Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 17.556.

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 2.341 (im Vorjahr TEUR 5.171) stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 422 (im Vorjahr TEUR 194) gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Einmaleffekt aus der Auflösung von Rückstellungen für Leitungsrückbau in Höhe von TEUR 1.540 enthalten.

Das Zinsergebnis verminderte sich aufgrund einer höheren Darlehensinanspruchnahme bei der WIGA Transport Beteiligungs-GmbH Co KG, Kassel (WIGA), auf TEUR -16.864 (im Vorjahr TEUR -8.091).

Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von TEUR 23.966 resultieren aus der Gewerbesteuerumlage aufgrund der mit der WGIF bestehenden unmittelbaren gewerbesteuerlichen Organshaft in Höhe von TEUR 28.228 sowie aus Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von TEUR -13 und aus einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR -4.249.

Der aufgrund des zwischen der GASCADE und der WGIF bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 1. Januar 2018 an die WGIF abzuführende Gewinn beträgt TEUR 144.248. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 0.

Vom abzuführenden Gewinn wurde bereits im Dezember 2020 eine Vorababführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR 145.000 gemäß Aufsichtsratsbeschluss der GASCADE vom 15. Dezember 2020 geleistet. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 752 wird als Forderung gegen die WGIF ausgewiesen und analog zu den Regelungen des zwischen der GASCADE und der WIGA bestehenden Cash Management-Vertrages in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 30. April 2019, welcher der WGIF bekannt ist, verzinst.

Vermögenslage

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>31.12.2019 TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>1.458.415</b>	<b>1.365.784</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>82.851</b>	<b>76.081</b>
I. Vorräte	27.302	23.742
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.029	8.415
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.038	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.457	43.887
III. Guthaben bei Kreditinstituten	25	37
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.011</b>	<b>787</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>26.529</b>	<b>22.280</b>
	<b>1.570.806</b>	<b>1.464.932</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>31.12.2019 TEUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>614.235</b>	<b>614.235</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>324.487</b>	<b>228.522</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>632.084</b>	<b>622.175</b>
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	874
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.921	8.671
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	625.000	609.917
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.163	2.713
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
	<b>1.570.806</b>	<b>1.464.932</b>

## Aktiva

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.458.415 (im Vorjahr TEUR 1.365.784) besteht insbesondere aus dem Fernleitungsnetz und den Verdichterstationen. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen in Höhe von TEUR 82.025 und Anlagenabgängen von TEUR 745 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 174.551 gegenüber, die insbesondere dem Ausbauprojekt EUGAL zuzurechnen sind.

Die Vorräte belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 27.302 (im Vorjahr TEUR 23.742). Davon entfallen TEUR 20.071 auf Magazinmaterial (im Vorjahr TEUR 15.795) und TEUR 7.231 auf den Gasbestand in Pipeline und Speichern (im Vorjahr TEUR 7.947).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.029 (im Vorjahr TEUR 8.415) beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus noch nicht zur Zahlung fälligen Kapazitätsrechnungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 25.038 (im Vorjahr TEUR 0) und bestehen im Wesentlichen aus der Tagesgeldanlage bei der WIGA in Höhe von TEUR 21.853 (im Vorjahr TEUR 0) sowie aus sonstigen finanzbedingten Forderungen gegenüber WGIF in Höhe von TEUR 2.400 (im Vorjahr TEUR 0).

## Passiva

Bei den Rückstellungen in Höhe von TEUR 324.487 (im Vorjahr TEUR 228.522) handelt es sich in erster Linie um sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 305.791 (im Vorjahr TEUR 212.194).

Davon entfallen TEUR 182.141 (im Vorjahr TEUR 162.023) auf die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen.

Zum Stichtag beträgt die Rückstellung für das Regulierungskonto nach § 5 ARegV nach der Aufzinsung TEUR 95.229 (im Vorjahr TEUR 22.668). Die Erhöhung resultiert aus Mehrerlösen aus der Kapazitätsvermarktung.

Außerdem sind in diesem Posten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 18.074 (im Vorjahr TEUR 18.243), Rückstellungen aus Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 10.264 (im Vorjahr TEUR 9.184) und übrige Rückstellungen in Höhe von TEUR 83 (im Vorjahr TEUR 76) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 625.000 (im Vorjahr TEUR 609.917) stammen aus den drei bei der WIGA in Anspruch genommenen Darlehensverträgen, die zum Stichtag des Berichtsjahres mit TEUR 625.000 valutieren (im Vorjahr TEUR 600.000 bei der WGIF).

### Finanzlage

Am 3. April 2020 wurden drei langfristige Kreditverträge über Kreditvolumen von insgesamt TEUR 800.000 mit der WIGA abgeschlossen und hiermit die bis 31. Mai 2020 laufenden Darlehensverträge mit der WGIF vorzeitig zum 7. April 2020 abgelöst. Zwei Verträge über revolving-Kredite mit einem Kreditvolumina von TEUR 100.000 sowie TEUR 300.000 wurden mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 und ein Vertrag über revolving-Kredite mit einem Kreditvolumen von TEUR 400.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2030 abgeschlossen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft über den Cash-Management-Vertrag in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 30. April 2019 mit der WIGA in deren Cash Pool eingebunden. Gemäß diesem Vertrag kann die GASCADE ein Darlehen bis zum Höchstbetrag von TEUR 30.000 bei der WIGA aufnehmen. Damit ist die kurz- und mittelfristige Liquidität der Gesellschaft gesichert.

### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GASCADE stellt sich vor dem Hintergrund der Festlegungen der BNetzA zum Ausgangsniveau der Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode (2018 – 2022) als stabil dar. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aus den NEP-Verpflichtungen in Höhe von voraussichtlich TEUR 38.008 ist durch die bestehenden Kreditverträge gesichert.

## **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der GASCADE 424 Mitarbeiter/innen (inkl. fünf Auszubildender) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt (im Vorjahr 418 Mitarbeiter/innen inkl. sechs Auszubildender). Der Personalbestand hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr um 1,44 % erhöht. Die Mitarbeiter/innen der GASCADE hatten zum 31. Dezember 2020 ein Durchschnittsalter von rund 44,3 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag, unter Berücksichtigung ihrer Dienstzeit bei Konzerngesellschaften vor Gründung der GASCADE, zum Stichtag bei 12,27 Jahren. Die Krankenquote betrug im Geschäftsjahr 2,92 %.

## Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Risiken für Mensch und Natur systematisch zu reduzieren ist das Ziel des HSE-Management-systems (Health = Gesundheit, Safety = Sicherheit, Environment Protection = Umweltschutz); dazu hat sich die Geschäftsführung verpflichtet. Es gibt nichts, das so wichtig wäre, dass die Grundsätze der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes außer Acht gelassen werden dürfen. Die HSE-Grundsätze der GASCADE gelten für eigene Mitarbeiter/innen ebenso wie für Fremdfirmen, die mit der GASCADE in Geschäftsbeziehungen stehen. Neben der Beachtung der geltenden Gesetze verpflichtet sich die GASCADE, international anerkannte Arbeitsweisen zu respektieren und anzuwenden. Darüber hinaus hält die GASCADE zusätzlich sehr hohe eigene Standards ein, die in Verfahrensanweisungen und Leitfäden konkretisiert sind.

## Diskriminierungsfreie Versorgung

Die GASCADE stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Transportnetzbetriebes sicher. Die Vermarktung der Kapazitäten erfolgt seit dem 1. April 2013 über die europäische Kapazitätsvermarktungsplattform „PRISMA“. Gemäß einer Entscheidung der Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER) erfolgt für den Grenzübergangspunkt Mallnow die Vermarktung der Kapazitäten beginnend mit der Jahresauktion 2020 ausschließlich über die ungarische Plattform „RBP“.

## **Chancen- und Risikobericht**

Die GASCADE hat ein eigenes Risikomanagement-System implementiert, das sich am international anerkannten COSO-Rahmenkonzept orientiert. Ziel ist die Identifikation, Überwachung und Beherrschung von funktionsübergreifenden, leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken. Hierzu ist ein umfangreiches Steuerungs-, Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollsystem vorhanden. Die Bemessung der Risiken erfolgt auch weiterhin durch die Einschätzung der Auswirkungen auf das EBIT eines Geschäftsjahres, gewichtet mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des GASCADE-Managementsystems ist auch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Qualitätsmanagement mit der Beschreibung und Festlegung der Prozessabläufe, der internen Verantwortlichkeiten sowie der organisatorischen Schnittstellen. Das Qualitätsmanagement-System und die darin festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Die Methoden zur Überprüfung und Verbesserung sind unter anderem interne Audits und Überwachungsaudits, welche im Berichtsjahr durchgeführt wurden. Daneben ist bei GASCADE ein geprüftes technisches Sicherheitsmanagement gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 zur Vermeidung von Schadensereignissen implementiert.

Im Bereich Netzbetrieb und Netzausbau besteht weiterhin das Risiko bzw. die Chance weiterer Eingriffe in die regulatorischen und damit auch in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Hierdurch könnte die Attraktivität der Errichtung und des Betriebs von Ferngasleitungen nachhaltig beeinflusst werden, sowohl negativ als auch positiv. Insbesondere die alle fünf Jahre erfolgende Festlegung zur Eigenkapitalverzinsung sowie die Kostengenehmigung und der Effizienzvergleich durch die BNetzA haben einen großen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Erlöse aus der Kapazitätsvermarktung. Zur Erreichung einer bestmöglichen Kostenanerkennung erfolgt eine intensive Vorbereitung auf den Kostenantrag und ein kontinuierlicher Austausch mit der BNetzA.

Risiken bestehen auch im Zusammenhang mit der Wahrung eines sicheren Netzbetriebs, welcher gemäß § 11 Abs. 1a EnWG insbesondere auch einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme umfasst. Dafür wurde im GASCADE-Managementsystem ein dokumentiertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß IT-Sicherheitskatalog (ISO 27001 / ISO 27019) der Bundesnetzagentur fristgerecht implementiert und von der Zertifizierungsstelle des TÜV Hessen zertifiziert.

Da die Netznutzungsverträge ausschließlich auf Euro-Basis abgewickelt werden, sieht sich die GASCADE hinsichtlich der Absatzgeschäfte keinen Währungsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich wird die Bonität der Kunden vor Vertragsabschluss geprüft sowie das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand bestehen aufgrund der Vorauszahlungen nur in geringem Umfang. Anhaltspunkte für eine grundsätzliche Änderung der Bonitätsstruktur der Transportkunden sind nicht festgestellt.

Die BNetzA hat am 5. Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze der Gas- und Stromnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode (2018 – 2022) festgelegt. Sie betragen einheitlich für Neuanlagen 6,91 % (vorher 9,05 %) und für Altanlagen 5,12 % (vorher 7,14 %). Grund der erheblichen Absenkung sind insbesondere die gesunkene Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere und der fehlende Aufschlag, der noch in der zweiten Regulierungsperiode wegen der anstehenden Investitionen aufgrund der Energiewende von der BNetzA gewährt wurde. GASCADE hat fristgerecht Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung eingelegt. Im Erfolgsfall bietet sich für GASCADE die Chance, dass die BNetzA das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode anhebt, wodurch höhere Umsätze aus Kapazitätsentgelten realisiert werden könnten. Das Verfahren ist weiterhin anhängig.

Die BNetzA hat am 28. Februar 2018 die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit 0,49 % für die gesamte dritte Regulierungsperiode veröffentlicht. GASCADE hat fristgerecht Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung eingelegt. Eine positive Bescheidung bietet die Chance, dass es zu einer Anhebung der Erlösobergrenzen und höheren Transportumsätzen kommt. Das Verfahren ist weiter anhängig.

Im Rahmen des Projekts EUGAL bestehen für die GASCADE Risiken entsprechend des BTG-Anteils. Insbesondere bestehen Risiken darin, dass die vorgelagerte Infrastruktur in Bezug auf den Bau der Nordstream 2 nicht gebaut wird und somit die zusätzlichen Kapazitäten von

EUGAL zumindest in einem deutlich geringeren Umfang benötigt werden. Es wurden vertragliche Mechanismen zur Risikominimierung implementiert, welche die Investitionen absichern. Die Auswirkungen des Risikos werden als niedrig eingeschätzt.

Weitere wesentliche Risiken wurden gegenwärtig nicht identifiziert. Die zuvor beschriebenen Risiken haben keine bestandsgefährdenden Auswirkungen.

### **Prognosebericht**

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus (Coronavirus-Pandemie). Die Geschäftsführung erwartet aufgrund des regulierten Geschäftsmodells und der Bedeutung des Gastransports als kritische Infrastruktur gegenwärtig keine signifikanten Auswirkungen für die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Gesellschaft den sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb und -ausbau im Einklang mit den seit 2010 geltenden Rahmenbedingungen der Anreizregulierung fortsetzen zu können. In 2021 wird das EBIT nach Anpassungen der Erlösobergrenze nach § 4 ARegV und der daraus resultierenden Tarifierfassung zum 1. Januar 2021 sowie der prognostizierten Kostenentwicklung voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Jahres 2020 liegen.

Kassel, den 31. März 2021

GASCADE Gastransport GmbH

  
von dem Busche-Hünnefeld

  
Uspenskiy



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GASCADE Gastransport GmbH, Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GASCADE Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasfernleitung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Januar 2020 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hauptmann  
Wirtschaftsprüfer

Galic  
Wirtschaftsprüfer